

Heike Raab

Sexuelle Politiken

Die Diskurse zum
Lebenspartnerschaftsgesetz

Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse«
Band 45

Herausgegeben von Cornelia Klinger, Eva Kreisky, Andrea Maihofer
und Birgit Sauer

Heike Raab forscht und lehrt zu feministischen und queeren Disability Studies an der Universität Innsbruck und ist Mitglied des DFG-Forschungsnetzwerks »Praxeologien des Körpers«.

© Campus Verlag GmbH

Heike Raab

Sexuelle Politiken

Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39302-5

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2011 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

*Meiner Großmutter Maria Raab
(1911–2006)*

Inhalt

Danksagung.....	11
1. Einleitung.....	13
1.1 Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat.....	14
1.2 Queer Theory und Staat.....	20
1.3 Der Staat, die Politik der Ehe und Ehe-Politiken.....	29
1.4 Staat, Heteronormativität und neoliberaler Postfordismus.....	32
1.5 Die Homo-Ehe als Politikfeld.....	36
1.6 Aufbau der Arbeit.....	39
2. Identitätspolitik im Diskurs.....	42
2.1 Identitätspolitik und geschlechterkritische Theorien sexueller Emanzipationsbewegungen.....	42
2.2 Identitätspolitik und politische Theorien gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse.....	55
2.3 Identitätspolitik und geschlechterkritische Theorien des Staates.....	72
3. Methodologie und Methode.....	80
3.1 Methodologischer Bezugsrahmen: Aspekte der Policy-Analyse.....	81
3.2 Methodisch-konzeptionelles Vorgehen: Die diskursanalytische Policy-Analyse.....	88

4. Veränderte Staatlichkeit	97
4.1 Disparate Theorien, Staatlichkeit und sozioökonomische Transformationsprozesse.....	101
4.2 Identität, Regulation und staatliche Praxen	109
4.3 Aspekte queerer Ökonomiekritik	129
4.4 Sexuelle Identitätspolitik und veränderte Staatlichkeit.....	140
5. Staat als Regierungspraxis	143
5.1 Zivilgesellschaft und Staat	149
5.2 Subkultur und Staat.....	157
5.3 Gouvernamentalität und Staat	163
5.4 Identitätspolitik, Regierungspraxen und kulturelle Hegemonie.....	177
6. Feministische und queere Ehe- und Familienforschung.....	181
6.1 Die Ehe als Ordnungsfaktor des Staates.....	184
6.2 Historische Ehe- und Familienforschung.....	189
6.3 Freie Liebe, wilde Ehe – Pluralität der Lebensformen und die Ehe in der Gegenwart.....	191
6.4 (Ver-)queere Liebe? Queerfeministische Ansätze zur Homo-Ehe.....	193
7. Homosexualität und Staat: Eine historische Exkursion	202
8. Von der Relevanz zur Akzeptanz: Homo-Emanzipationsbewegungen und Homo-Ehe bis 1998	220
8.1 Lesben und Schwule in Bewegung: Die Entstehung der Homo-Ehe-Forderung von 1970–1998	222
8.2 Richtungsstreit: Die Homo-Emanzipationsbewegungen und die Homo-Ehe ab 1980.....	225
8.3 Erster Höhepunkt der Bewegungsdebatte: 1989–1991	231
8.4 Wandel der Öffentlichkeit: Die Homo-Ehe-Debatte ab 1990.....	239

9. Agenda-Setting in den Institutionen: Institutionelle Diskurse bis 1998	246
9.1 Juridische Diskurse	248
9.2 Parlamentarische Diskurse	255
10. Die Homo-Ehe im Diskurs I: Außerparlamentarische Akteure, Initiativen und Netzwerke (1998–2002).....	269
10.1 Contra-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen.....	270
10.2 Pro-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen.....	278
10.3 Öffentlichkeit und Presse	283
11. Die Homo-Ehe im Diskurs II: Aushandlungsprozess und Parlamentarischer Weg (1998–2002)	293
11.1 Regierung und Akteurskonstellationen	294
11.2 Rechtsausschuss	298
11.3 Beratungen im Bundestag	307
12. Fazit	318
13. Literatur	326

Danksagung

Schreiben gilt im Allgemeinen als einsame Tätigkeit. Das Produkt des Schreibens wird für gewöhnlich als hoch individueller Akt einer Persönlichkeit, oder noch besser eines Genies, beschrieben. Dabei bleiben private, politische, kulturelle und soziale Bezüge und Kontexte, die das Schreiben ermöglichen und die Bücher entstehen lassen, für gewöhnlich unbeachtet.

Diese Studie wäre ohne die vielfältigen Bezüge zu Personen, Arbeitsgruppen und Projekten so nicht zustande gekommen. Ihnen allen gilt mein Dank, insbesondere für die vielen Inspirationen und hilfreichen Diskussionen.

In erster Linie möchte ich Birgit Sauer (Wien) danken, die die Betreuung meiner Dissertation übernommen hat und deren unerschütterlicher Optimismus mich durch alle Höhen und Tiefen wissenschaftlichen Arbeitens begleitet hat. Eva Kreisky (Wien) gilt Dank für ihr Interesse an der Queer Theory, für anregende Gespräche und besonders dafür, die Zweitbegutachtung übernommen zu haben.

Für den produktiven Austausch von Gedanken und viel gemeinsame Arbeit möchte ich mich bei den vielen Frankfurter Arbeitsgruppen bedanken, insbesondere bei der früheren Queer AG Frankfurt. Bedanken möchte ich mich auch bei einigen Gruppen vom Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen und beim LIBS in Frankfurt. Aus diesen Kontexten sind viele Einsichten und Erkenntnisse in meine Studie eingeflossen.

Für ihren vorbehaltlosen Beistand in allen Lebenslagen möchte ich Hannes Heiler und Petra Rieth sowie den drei verque(e)ren Musketieren Thorsten Viel, Lothar Lukas, und Walter Heidenfeld danken.

Schließlich möchte ich mich vor allem bei den Personen bedanken, die Teile dieser Studie kritisch gelesen und hilfreich kommentiert haben: Andrea Jung, Karen Wagels, Katharina Walgenbach (alle Frankfurt) und Karoline Bitschnau (Innsbruck). Cornelia Klinger danke ich für ihre kons-

truktiven Kritiken zu dieser Studie. Zu besonderem Dank bin ich Volker Schönwiese und Paul Mecheril verpflichtet, die mir an der Universität Innsbruck den notwendigen Rahmen zur Verfügung gestellt haben, diese Arbeit fertigzustellen.

Auch dem Elternhaus gebührt Dank für großzügig gewährte finanzielle Unterstützung und das Glück, in eine politisch denkende Familie hineingeboren worden zu sein.

Widmen möchte ich das Buch meiner Großmutter, die das Ende dieser Studie leider nicht mehr erlebt hat.

Das vorliegende Buch ist eine überarbeitete Version meiner Dissertation »Sexual Politics, juridische Emanzipationsdiskurse und Staat«, mit der ich im Juni 2009 an der sozialwissenschaftlichen Fakultät (Politikwissenschaft) der Universität Wien promoviert wurde.

*Heike Raab
Innsbruck/Frankfurt*

1. Einleitung

»Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre kein Einheitsstaat, sondern die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen. Politik, der es darum im Ernst noch ginge, sollte deswegen die abstrakte Gleichheit der Menschen nicht einmal als Idee propagieren.«¹

Im Bereich sexueller Politiken hat in Deutschland bislang wohl kaum ein anderes Thema Politik, Staat und Gesellschaft mehr beschäftigt als die Forderung nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Gleichzeitig zeigt die Debatte über die so genannte Homo-Ehe, dass die gegenwärtige Situation der bundesdeutschen Homo-Emanzipationsbewegungen von tiefgreifenden Auseinandersetzungen um sexual-emanzipatorische Politiken geprägt ist. Zwar wurde allgemein das vormals bestehende Ehe-Verbot für Lesben und Schwule als Diskriminierung bewertet, aber in der Einschätzung dieser Diskriminierung kommen deutlich unterschiedliche Auffassungen zum Tragen. So veranschaulicht die Homo-Ehe-Gesetzesinitiative in Deutschland einerseits den zunehmenden Erfolg identitätsbezogener lesbisch/schwuler Integrations- und Minderheitenpolitiken, zugleich wird aber auch der sexual-emanzipatorische Gehalt der identitäts- und integrationspolitischen Maßnahmen hinterfragt. Mit anderen Worten: Der Ruf nach der Homo-Ehe führt geradewegs zu einer Kontroverse innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen.²

1 Adorno, *Minima Moralia*, S. 130.

2 Politisch wird dieser bewegungsinterne Streit durch die Formel »Lebensformenpolitiken versus Reform- und Integrationspolitiken« auf den Punkt gebracht. Zur Kontroverse um die Homo-Ehe in den Lesben- und Schwulenbewegungen siehe: Oesterle-Schwerin, »Assimilation oder Emanzipation?«, S. 205–213; Laabs (Hg.), *Lesben, Schwule, Standesamt*; Rimmel, *Schwule Biedermänner*; Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16: *Lesben und Schwule mit Kindern*; Bubeck (Hg.), *Unser Stück vom Kuchen*; ihsinn, *staatisch?*; LSVD-Rechtsratgeber *»Eingetragene Lebenspartnerschaft*; Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg.), *Regenbogenfamilien: Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind*; Materialien der Homosexuellen Initiative Wien (HOSI), pinkpaper Nr.1, *Wir*

Gerade vor dem Hintergrund der (traditionellen) Ehe als staatlicher Grundsäule der hegemonialen (hetero-)sexuellen Ordnung, kann der Disput um die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare somit als Ort unterschiedlicher Sichtweisen darüber angesehen werden, wie im politischen Raum Veränderung entsteht. Die ans Tageslicht getretenen verschiedenartigen Vorstellungen hinsichtlich gesellschaftlicher Gleichstellung und politischer Partizipation verweisen somit auf einen gewichtigen Faktor in der Debatte um das Homo-Ehe-Gesetz. Doch die mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz³ verbundene politische Kontroverse enthüllt nicht nur eine grundlegende Skepsis gegenüber spezifischen Identitätspolitikern innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen. Vielmehr signalisiert das Inkrafttreten des Gesetzes zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften am 1. August 2001 den vorläufigen Höhepunkt eines langwierigen dramatischen Wandels im Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat.

1.1 Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat

Das Ziel dieser Studie ist diesen Wandel zu erklären und die kontemporären Beziehungen zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat am Beispiel des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses in Deutschland zu untersuchen. Denn historisch betrachtet ist die Regulierung von Homosexualität durch den Staat in der Hauptsache durch Kriminalisierung und Diskriminierung gekennzeichnet. Zu nennen sind hier einerseits gesetzliche Verbote, wie sie etwa in Deutschland im Paragraph 175 Strafgesetzbuch (StGB) zum Ausdruck kommen, sowie wissenschaftliche Diskurse, die zunächst männliche, später jedoch auch weibliche Homosexualität stigmatisieren und zur Krankheit erklären.⁴ Mit Michel Foucault gesprochen, ist

wollen heiraten; femina politica, Familienpolitik = Frauenpolitik?; Ganz, »Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik«.

3 Umgangssprachlich hat sich für das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) der Begriff »Homo-Ehe« durchgesetzt.

4 Der Paragraph 175 verbot in Deutschland Homosexualität unter Männern von 1872 bis in die 1970er Jahre. Frauen waren davon nicht betroffen. Allerdings gab es immer wieder Diskussionen über die Ausweitung des Paragraphen auf Frauen. Vgl. Göttert, *Macht und Eros*; Repnik, *Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich*; Hark, *deviante subjekte*; Eldorado, *Ho-*

es die Epoche der Entdeckung der modernen Sexualität,⁵ die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu veränderten staatlichen Regulierungsmaßnahmen führt. Einmal durch staatliche Gesundheits- beziehungsweise Hygiene- und Familienpolitiken oder Bevölkerungskontrolle in Gestalt der Novellierung des Sexualstrafrechts und des Ehe- beziehungsweise Familienrechts,⁶ zum anderen durch wissenschaftliche Konstruktionen von sexuellen Devianzen, die von legitimen Formen der Sexualität scharf unterschieden werden.⁷

Innerhalb dieser staatlichen Regulationsweise des Sexuellen konstituieren sich jedoch auch die Vorläufer der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen.⁸ Es ist die Zeit der Homophilenbewegungen. Das theoretische und politische Fundament der so genannten Homophilenbewegungen entsteht somit Ende des 19. Jahrhunderts. Im Kampf um Anerkennung müssen die Homophilen-Organisationen oftmals unter prekären Bedingungen agieren, da – wie weiter oben geschildert – staatliche Sexualpolitik in der deutschen Monarchie um die Jahrhundertwende Homosexualität

mosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850–1950; Kokula, *Weibliche Homosexualität um 1900*; Foucault, *Der Wille zum Wissen*.

5 Foucault, *Der Wille zum Wissen*.

6 Das staatliche Abtreibungsverbot ist sicherlich ein Beispiel, welches die o.g. Politikfelder zusammenführt. Ein weiteres Beispiel ist die Ausdehnung des Eherechts auf alle Schichten, durch Rechtsnovellierungen des Staates, um die Jahrhundertwende. Damit wurde jedoch die Ehe nahezu der einzig legitime Bereich zur Ausübung von (heterosexueller) Sexualität, noch dazu mit dem einzigen Ziel der Kindszeugung. Darüber hinaus bietet das neue allgemeine Eherecht (Allgemeines Preussisches Landrecht/ALR von 1794) als patriarchales Familienrecht dem Staat auch weiterhin die Möglichkeit regulatorischer Interventionen im Bereich des Sexuellen. Auch die damalige strafrechtliche Freigabe des außerehelichen Geschlechtsverkehrs stellt mitnichten das Ende staatlicher Bevormundung im Bereich von Sexualität dar. Die Novellierungen des Sexualstrafrechts jener Zeit führen stattdessen zur vermehrten Reglementierung durch die Sittenpolizei und Gesundheitsbehörden bei Prostituierten. Schlussendlich wurde 1830 das allgemeine Eherecht für arme Personen sogar wieder eingeschränkt. Siehe dazu: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. v. Brunner/Conze/Kosseleck; Kerchner, »Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Sexualität und Staat«, S. 157–189.

7 Foucault nennt in seinen historischen Studien zur Entstehung der modernen Sexualwissenschaften insbesondere vier Typen als Ziel staatlicher Regulierungen des Sexuellen, die alle im 19. Jahrhundert entstehen: die Hysterisierung der Frau, die kindliche Onanie, der Homosexuelle als Perverser, die Familie. Siehe dazu: Foucault, *Der Wille zum Wissen*, S. 56–63 und S. 127.

8 Zu der Geschichte, den Debatten, Spaltungen und verschiedenen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen. Siehe: Kokula, *Weibliche Homosexualität um 1900*; Faderman, *Köstlicher als die Liebe der Männer*; Jagose, *Queer Theory*; Geisen, »Identitätspolitik«, S. 671–681; Hark, »Lesbenforschung und Queer Theories«, S. 108–116; Dennert/Leidinger/Rauchhut, *In Bewegung bleiben*.

kriminalisiert und pathologisiert. Im Vordergrund der Aktivitäten steht Aufklärungsarbeit und Werbung bei Medizinern, Sexualwissenschaftlern sowie Psychologen ebenso wie in der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft. Kurz: Es handelt sich um eine Strategie allmählicher Überzeugungsarbeit.

Ende 1960 entstehen die modernen sexuellen Emanzipationsbewegungen in den USA und weiten Teilen (West-)Europas. Diese zweite (moderne) Homo-Emanzipationsbewegung durchläuft vielschichtige Wandlungsprozesse. Im Umfeld der so genannten sexuellen Revolution der Studentenbewegungen kommt es zu tagelangen Krawallen in der New Yorker Homosexuellenkneipe *Stonewall Inn*. Zum ersten Mal wehren sich Schwule, Lesben, Transsexuelle und Sex-Arbeiter beziehungsweise Prostituierte gemeinsam über einen längeren Zeitraum gegen polizeiliche Willkür und Übergriffe. Allgemein werden die Ereignisse um *Stonewall Inn* als Ausgangspunkt für die erste Phase der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen genannt. Zumindest wirkt der Aufstand im *Stonewall Inn* wie ein Fanal für die US-amerikanische als auch für westeuropäische Homo-Emanzipationsbewegungen – wie die in Deutschland.⁹ Entsprechend zeichnet sich diese Zeit insbesondere durch Bemühungen zur Entkriminalisierung von (männlicher) Homosexualität aus, wie es der Kampf gegen den Paragraphen 175 StGB in Deutschland zum Ausdruck bringt. Außerdem thematisieren die Bewegungen stark das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen sowie das Recht und die Möglichkeit, sich frei von staatlichen Repressionen in den homosexuellen Subkulturen bewegen zu können. Darüber hinaus ist diese Phase der Homo-Emanzipationsbewegungen von einer gesamtgesellschaftlichen Befreiungsperspektive getragen. Das heißt, im Gegensatz zur Anpassungsstrategie der Homophilenbewegungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts steht im Vordergrund der sexualpolitischen Aktivitäten der jüngeren zweiten Lesben- und Schwulenbewegungen die Infragestellung sozialer, staatlicher und kultureller Institutionen und Normen und zugleich die Destabilisierung staatlicher Normierungen. Ziel war die Befreiung einer als unterdrückt verstandenen Sexualität. Die Transformation beziehungsweise Abschaffung der die Sexualität unterdrückenden staatlichen Institutionen und ge-

⁹ Gleichwohl gibt es immer wieder Kritik am Ursprungs- und Gründungsmythos von *Stonewall Inn*. Insofern gilt es, die außerordentlichen Nachwirkungen jener Ereignisse zu historisieren und sie in den Kontext der allgemeinen gesellschaftskritischen, emanzipatorischen Aufbruchstimmung jener Zeit zu stellen.

sellschaftlichen Ordnungen bestimmt dementsprechend die sexualpolitische Tagesordnung.

Der Slogan »*keeping the state off our backs*«¹⁰ steht für die darauffolgende Phase in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. In dieser Zeit entwickelt sich zum einen der so genannte lesbische Feminismus als politische Option: Im Zuge der Etablierung des lesbisch-feministischen Standpunktes kommt es zu einer Trennung zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und den Frauen-/Lesbenbewegungen. Ein Grund hierfür stellt die strukturell unterschiedliche Behandlung von Lesben und Schwulen in Staat und Gesellschaft dar. Viele lesbische Frauen kritisieren daran, dass schwule Männer zwar aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, jedoch weiterhin als Mann über die Privilegien des patriarchalischen Systems verfügen. Hingegen seien lesbische Frauen wegen ihres Geschlechts *und* ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt. Deswegen sei es notwendig, mit den feministischen Bewegungen zu koalieren. In der Folge wenden sich viele Lesben den feministischen Bewegungen zu. Zugleich ermöglicht erst die lesbisch-feministische Position eine Annäherung zwischen Lesben und Feministinnen. Deutlich wird dies anhand des theoretischen Fundaments des lesbischen Feminismus, welches auf der Formel »Feminismus ist die Theorie, Lesbisch-Sein die Praxis« gründet.¹¹

Zum anderen vollzieht sich ein Wechsel hinsichtlich des politischen Konzepts. In beiden emanzipatorischen Bewegungen wird ein Befreiungsmodell von einem ethnischen Modell¹² homosexueller beziehungsweise feministischer Identität abgelöst. Das heißt, man präsentiert sich als identitätspolitische, kulturell homogene Minorität, die wie eine ethnische Minderheit im Sinne einer klar identifizierbaren Bevölkerungsgruppe definiert wird. Das ethnische Modell versucht also, homosexuelle und/oder feministische Identitäten als Gruppe zu fassen, die als kollektive kulturelle Minderheiten fungieren.

In diesem Sinne entwickelt sich eine (männerdominierte) Homo-Kultur mit dem vorrangigen Ziel, eine eigene Community und Subkultur aufzubauen. Seine Parallele findet das neue ethnische Identitäts- und Politikmodell in der lesbisch-feministischen Kultur mit ihrer Betonung einzigarti-

10 Vgl. Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe*, S. 1.

11 Vgl. Rich, »Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz«, S. 244–281; Hark, *deviante sub-jekte*, Hark, »Magisches Zeichen«, S. 96–134; Dennert/Leidinger/Rauchhut, *In Bewegung bleiben*.

12 Vgl. Jagose, *Queer Theory*, S. 80.

ger weiblicher Werte und einer feministischen Gegenkultur.¹³ Die Bildung alternativer Communities, von (Sub-)Kulturen und Institutionen¹⁴ auf der Grundlage homogener sexueller beziehungsweise feministischer Identitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines Staatsverständnisses, welches Staatlichkeit bis tief in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts als repressive Ordnungsmacht auffasst, die in höchst umstrittener Weise als Geldspender für Alternativ-Projekte auftreten durfte. Mit anderen Worten: Alternative Homo- und Frauen-/Lesben-Kulturen stehen per Selbstdefinition staatlichen Instanzen diametral entgegen. Die neuen Alternativkulturen beruhen als Gegenkulturen auf einem antistaatlichen Selbstverständnis.

Im Gegensatz dazu ist die heutige Situation sexueller Emanzipationsbewegungen in Deutschland durch eine gewachsene und wachsende Kooperation mit staatlichen Institutionen gekennzeichnet. Schon ein flüchtiger Blick auf die politische Landkarte zeigt, dass die Homo-Emanzipationsbewegungen die Tür zum politisch administrativen System von Deutschland deutlich geöffnet haben. Mit Beginn der Aids-Krise erfolgt Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts in Deutschland eine weitgehend antirepressive staatliche Sexualpolitik, unterstützt von den Homo-Emanzipationsbewegungen. In deren Folge wird das Präventionskonzept *Safer Sex* zum gemeinsamen Ausgangspunkt der Bekämpfung von Aids zwischen den Aids-Aktivist*innen und der damaligen liberal-konservativen Bundesregierung. Die darauffolgende Gründung der so genannten Aids-Hilfen¹⁵ bilden den zweiten gemeinsamen Ansatzpunkt der Anti-Aids-Politik von Szene und Staat. Diese Konstellation stellt sicherlich einen der Gründe da, warum die Schwulenbewegungen, wie auch die von schwulen Männern dominierten Aids-Politiker*innen, viel früher als die Lesbenbewegungen eine Professionalisierung und Institutionalisierung ihrer Politiken vorantrieben. Seit Ende der 1980er Jahre ist somit eine Veränderung im Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat zu beobachten. Insbesondere die Implementation des ersten Referats für gleich-

13 Vgl. Bührmann, *Das authentische Geschlecht*; Phelan, *Identity Politics*; Jagose, *Queer Theory*.

14 Zu den neuen lesbisch-feministischen Alternativkulturen in Deutschland gehören so unterschiedliche Bereiche, wie das immer noch bestehende alljährliche Lesbentreffen: Es handelt sich um das so genannte Lesbenfrühlingstreffen/LFT, dem früheren Lesbenpflingstreffen. Ferner sind die Frauenfriedenscamps im Hunsrück sowie die zahlreichen autonomen Frauen-/Lesbenzentren, die ebenfalls in den 1980er Jahren entstanden, zu nennen.

15 Vgl. Rimmel, *Schwule Biedermänner*; Roth, »(K) Eine Atempause. Neue Soziale Bewegungen als Kontext der Schwulen- und Lesbenbewegung«, S. 351–364; Stedefeldt, *Schwule Macht*; Haunss, *Identität in Bewegung*.

geschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Landesverwaltung im Jahre 1989 kann als ein weiteres Indiz hierfür angesehen werden. Inzwischen verfügen zahlreiche Bundesländer über eine Gleichstellungsbehörde für Lesben und Schwule.¹⁶ In vielen Stadtverwaltungen der urbanen Zentren in Deutschland sind lesbisch/schwule Institutionen und Organisationen in Foren, Ausschüssen oder an runden Tischen vertreten und unzählige lesbisch/schwule Projekte beziehungsweise Organisationen werden durch staatliche Zuschüsse mitfinanziert. Auf bundespolitischer Ebene ist inzwischen ein Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) in Kraft getreten, das sexuelle Identität mit einbezieht.¹⁷ Daneben gibt es Bestrebungen zur Änderung der juristischen Grundlagen im Umgang mit Transsexuellen und Intersexuellen.¹⁸ Schließlich werden vor Gericht oder im deutschen Bundestag öffentliche Diskussionen um die Anerkennung von Regenbogenfamilien inklusive dem Adoptionsrecht für Lesben, Schwule und Transgender geführt. Nicht zuletzt gibt es Debatten mit den zuständigen Behör-

16 Inzwischen haben alle 16 Bundesländer einen Ansprechpartner, beziehungsweise eine Gleichstellungsbehörde für die Belange von Homosexuellen. Allerdings nehmen einige der Länder dieses Aufgabengebiet nur am Rande wahr, während andere diesen Bereich mit dem Status eines eigenständigen Referates innerhalb einer Abteilung eines Länderministeriums ausgestattet haben.

17 Das AGG besteht seit 2006. Gegenüber der EU-Richtlinie, die sich auf die sexuelle Orientierung beziehungsweise Ausrichtung bezieht, verwendet das bundesdeutsche Gesetz den Begriff der Identität. Oftmals synonym im Gebrauch, steht sexuelle Identität eher für eine auf das Individuum bezogene Sichtweise, hingegen ist die sexuelle Orientierung auf den (sexuellen) Umgang mit Anderen bezogen. Folgerichtig umfasst das deutsche Gesetz auch Transgender, da es in diesem Sinne das individuell gelebte Geschlecht schützen will.

18 Gemeint ist damit die von Transgender-Organisationen und Interbeziehungsweise Transsexuellen geforderte Revision des Transsexuellengesetzes (TSG). Kritisiert werden am TSG in Deutschland hauptsächlich zwei Punkte: Zwangstherapien und OP-Zwang. Das heißt Menschen, die eine Personenstandsänderung komplett vornehmen lassen wollen, müssen in einer Psychotherapie glaubhaft machen, dass sie unter einem »Gender-Disorder-Syndrom« leiden und eine geschlechtsumwandelnde OP vornehmen, die aber zugleich einen Zwang zur Unfruchtbarkeit bedeutet. Im Kern wird mit der Kritik am TSG eine hermetische zweigeschlechtliche Ordnung angegriffen, die jenseits heterosexueller Männlichkeits- und Weiblichkeitsformen keine weiteren geschlechtlichen Existenzweisen zulässt. Siehe dazu: Lindemann, »Wieviel Ordnung muß sein?«, S. 324–332; Jäger, »Transgender: Shifting the Paradigm?«, S. 77–94; Polymorph (Hg.), *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*. Allerdings wurde im Juli 2009 die im Transsexuellengesetz zwangsverordnete Ehescheidung im Falle einer Geschlechtsumwandlung aufgehoben. Siehe: http://bundesrecht.juris.de/tsg/_8.html (16.7.2001). Da diese Gesetzesveränderung nicht in den Untersuchungszeitraum dieser Studie fällt, möchte ich lediglich auf diese Rechtsentwicklung hinweisen und diese Gesetzesänderung nicht ausführlich in die Analyse mit einbeziehen

den, eine gleichberechtigte Behandlung von Homosexualität im Aufklärungsunterricht an Schulen einzuführen und den Schutz vor Diskriminierung auf Grund von sexueller Orientierung im Grundgesetz zu verankern.

Angesichts dieses offenkundigen Wandels kommen Fragen über das Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat in Deutschland auf. So ist anzunehmen, dass der Staat weder neutral noch permissiv ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Staatlichkeit ein strategisches Feld ist, mit einer zentralen Rolle bei der Produktion, Organisation und Regulation von Sexualität. Staatliche Regulierungsweisen von Sexualität sind demnach nicht nur historisch kontingent und unterliegen in diesem Sinne Veränderungen, vielmehr sind sie eingebettet in politische, soziale, kulturelle und juristische Auseinandersetzungen um deren gesellschaftliche Bedeutung, beziehungsweise Definition. Sexualität ist somit das Ergebnis politischer Kämpfe, die auch staatliche Regulationsweisen des Sexuellen umfassen.

1.2 Queer Theory und Staat

Gerade die innerhalb der Queer Theory¹⁹ entwickelte neue Sichtweise auf Sexualität, Geschlecht und Identität bietet Anschlussstellen für die Analyse der gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und dem Staat. Insbesondere die kritische Infragestellung des feministischen sex/gender-Entwurfs durch die US-amerikanische Philosophin Judith Butler führt zu einer kategorialen Rekonzeptionalisierung von Sexualität (und Geschlecht), die den Begriff sowie die Bereichsbestimmung des Politischen erweitert.²⁰ Anstatt Sexualität, Geschlecht und Identität außerhalb politischer Regulierungsverfahren zu verorten und sie zu Naturtatsachen zu [ver]erklären, stellt die Autorin eine kritische Genealogie²¹ jener Naturalisierungsverfahren ins Zentrum. Entgegen herkömmli-

19 Zu einführenden Werken in die Queer Theory siehe: Jagose, *Queer Theory*; Klappeer, *Queer contexts*; Degele, *Gender, Queer Studies*.

20 Vgl. Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*; Butler, *Körper von Gewicht*; Butler, »Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität«, S. 15–37; Becker-Schmidt/Knapp, *Feministische Theorien zur Einführung*.

21 Genealogie als eine historische Methode zur Analyse von Machtverhältnissen stammt von dem französischen Wissenschaftshistoriker Foucault. Die Genealogie betrachtet Diskurse nicht als Produkt anonymer ahistorischer Regelstrukturen und gesellschaftlichen Geschehens.

cher Vorstellungen von Politik werden auf diese Weise die Konstruktionsmechanismen von Sexualität, Geschlecht und Identität zum Gegenstand und Ort des Politischen. Unter dem Begriff des Politischen versteht Butler demzufolge die Produziertheit von Wirklichkeiten, Oppositionen und Normen sowie deren grundsätzliche Unabschließbarkeit und Reformulierbarkeit. Während das Politische, für die Autorin, den Moment der Unmöglichkeit einer (inhaltlich-politischen) Fixierung erfasst und deshalb Prozesse von sexuellen oder geschlechtlichen Bedeutungsproduktionen und Bedeutungszuschreibungen im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, ist Politik der Versuch, mit dieser Instabilität umzugehen und Inhalte festzuschreiben.

Butlers Kritik am feministischen sex/gender-Modell geht jedoch zunächst als so genannte Gender-Debatte in die Analen der Frauen- und Geschlechterforschung ein.²² Erst seit kurzer Zeit gilt die Philosophin im deutschsprachigen Raum als Referenztheoretikerin der Queer Theory. Der Kern ihrer Argumentation beruht auf einer Kritik am Konzept der sexuellen Differenz in der feministischen Theoriebildung, wie er im feministischen sex/gender-Modell zum Ausdruck kommt.²³ Vor allem hat Butler hierbei auf den konstitutiven Zusammenhang von Geschlechterdifferenz und (Hetero-)Sexualität hingewiesen. Dementsprechend werden auch die natürliche Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit sowie die Unterteilung in Hetero- und Homosexualität in Frage gestellt und dekonstruiert. Im Anschluss an Butler konzipieren queertheoretische Ansätze Sexualität und Geschlecht als diskursiv-kulturelles Produkt sozialer Machtverhältnisse. Gemeinhin wird dieser Ansatz im Konzept Heteronormativität zusammengefasst. Heteronormativität versteht (Hetero-)Sexualität als maßgebli-

Stattdessen werden Diskurse in ihrer Verschränkung mit formierenden Regeln des Wissens und die sie stabilisierenden beziehungsweise destabilisierenden Machtverhältnisse diagnostiziert. Die Genealogie kümmert sich daher vornehmlich um das Verhältnis von Wissen und Macht in ihrem historischen Gewordensein. Dazu analysiert sie, mittels der historischen Methode der Genealogie, die strategischen Kämpfe um Macht-Wissenspositionen im Feld des Staates oder in der Gesellschaft (z.B. Frauenbewegung und Feminismus).

22 Im Hinblick auf die Flut der Publikationen zur so genannten Gender-Debatte im deutschsprachigen Raum kann ich auf einzelne Positionen nicht eingehen, sondern nur die wichtigsten Werke nennen: Benhabib/Cornell/Fraser (Hg.), *Der Streit um Differenz*; Feministische Studien, *Kritik der Kategorie Geschlecht*; Facetten feministischer Theoriebildung, Materialienband/ Frankfurter Frauenschule 14, *Zur Krise der Kategorien*; Institut für Sozialforschung, *Geschlechterverhältnisse und Politik*; Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*; Bauhardt/von Wahl (Hg.), *Gender and Politics*.

23 Vgl. Butler, *Körper von Gewicht*; Braidotti/Butler, »Feminism by Any Other Name«, S. 31–68.

ches normatives gesellschaftliches Strukturierungsprinzip und richtet so das Interesse auf die normativen Apparate, Institutionen, Symbole, Codes, Verhaltensmuster und Wissenssysteme der heterosexuellen Kultur.²⁴ Eine der wichtigsten Neuerungen der Queer Theory ist die Forderung nach Einführung von Sexualität als Grundkategorie der Gesellschaftsanalyse.²⁵ Queer markiert die Erschließung einer neuen Analyseperspektive in der Erforschung moderner Konstruktionen von Sexualität und Geschlecht. Aus einer sexualitätstheoretischen Perspektive wird die hegemoniale Zwangsordnung von Sexualität und Geschlecht hinterfragt. Diese Sichtweise ermöglicht ein nicht-essentialistisches, entnaturalisiertes Verständnis von Sexualität, Geschlecht und Identität und die Analyse ihrer Formationsprozesse als Bestandteil diskursiv-kultureller Auseinandersetzungen.²⁶ Das heißt, aus Sicht der Queer Theory sind Sexualität, Geschlecht und Identität weder homogene Entitäten noch anthropologische Grundkonstanten. Vielmehr handelt es sich bei diesen Kategorien um historisch kontingente Sedimentierungen politischer Diskurse und hegemoniale Bedeutungskämpfe. Mit dieser Perspektive stellt die Queer Theory zugleich die sexuellen und geschlechtlichen Grundannahmen der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen in Frage. Dies geschieht, indem die soziokulturellen beziehungsweise politischen Prozesse, die sexuelle und geschlechtliche Identitäten hervorbringen, sowie die sie bedingenden Normen, Praxen und Kontexte als diskursive Konstrukte erforscht werden.

Das konstruktivistische Verständnis von Sexualität, Geschlecht und Identität der Queer Theory erweitert also den Analysehorizont auf den Zusammenhang von Staat und der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative der Homo-Emanzipationsbewegungen. Mittels der Queer Theory wird es möglich, die diskursiven Herstellungsprozesse von Identitäten, Zweigeschlechtlichkeit und die Aufteilung in Hetero-/Homosexualität zu erforschen, anstatt diese als natürlich vorauszusetzen. Dabei sind Staatlichkeit oder homosexuelle Bewegungspolitik als Teil, aber auch als Produkt jener Konstruktionsmechanismen anzusehen.

24 Vgl. Warner, *Fear of a Queer Planet*; Genschel, »Umkämpfte sexualpolitische Räume«, S. 99–127; Genschel, »Sexuelle Politiken«, S. 9–28; Warner/Berlant, »Sex in der Öffentlichkeit«, S. 77–105; Hartmann/Klesse/Wagenknecht/Fritzsche/Hackmann (Hg.), *Heteronormativität*.

25 Vgl. Warner, »Introduction«, S. vii–xxx; Wagenknecht, »Heteronormativität«, S. 189–205.

26 Vgl. Raab, Foucault und der feministische Poststrukturalismus.

Die Queer Theory eröffnet somit für diese Studie eine Möglichkeit, gleichermaßen nach der heteronormativen Verfasstheit staatlicher Regulationsweisen des Sexuellen, als auch nach dem emanzipatorischen Gehalt sexualpolitischer Forderungen, wie der der Homo-Ehe, zu fragen, indem sie den diskursiven Konstruktionscharakter von Sexualität, Geschlecht und Identität offenlegt.

Insbesondere die Kritik der Queer Theory an der identitätspolitischen Ausrichtung gegenwärtiger Homo-Emanzipationsbewegungen sowie deren staatsbezogener Handlungsweise bietet weitere Anknüpfungspunkte. Im Zentrum der queertheoretischen Kritik steht der Einsatz stabiler homogener Identitäten, verstanden als die Konstruktion spezifischer politischer Subjekte und daraus resultierender politischer Praxen.²⁷ Entsprechend wird Identität als ein wichtiger Bestandteil sozialer Regulation betrachtet und nicht einfach als vorgängige, natürliche und unhinterfragbare Basis für politische Ziele, wie zum Beispiel Gleichheit oder Emanzipation.²⁸ Bei der Queer Theory handelt es sich also um ein theoretisches Projekt, das Identität problematisiert und diese Kritik in Gestalt einer Kontroverse um die identitätslogischen Grundlagen kontemporärer sexuellemanzipatorischer Bewegungen auch politisch situiert. Die queere Kritik an den ausschließenden und normierenden Effekten der Identitätspolitiken aktueller sexualemanzipatorischer Bewegungen schließt die Infragestellung von lesbischen und schwulen Identitäten als Grundlage von Politik dabei ebenso ein, wie die Kritik an heterosexuellen, feministischen, ethnischen oder behindertenpolitischen Identitäten. Die Queer Theory verschiebt folglich die Perspektive von einer auf Identitäten beruhenden minderheitenpolitischen Anerkennungs- und Integrationspolitik auf jene Prozesse, die minoritäre Identitäten erst hervorbringen. Das spezielle Augenmerk der queeren Theoriedebatte gilt dabei insbesondere der Gefahr einer essentialisierenden, normierenden und exkludierenden Aufladung politischer Identitäten oder politischer Kategorien und den daraus resultierenden Konsequenzen für politisches Handeln. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Queer Theory fungiert Identität als regulative Norm (von Sexualität und Geschlecht) und nicht automatisch als Ort des politischen Ein- und Widerspruchs.²⁹

27 Smyth, *Lesbians Talk Queer Notions*; Hark, »Queer Interventionen«, S. 103–109.

28 Vgl. Brown/Halley, *Left Legalism/Left Critique*, S. 1–38; Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe*.

29 Vgl. Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*; Butler; »Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität«, S. 15–38; Sabine Hark, *deviante subjekte*.

Diesbezüglich knüpft diese Studie mit der Fokussierung auf das Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat an die queere Identitätsdebatte an. Ferner ist beabsichtigt, zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitikern zu unterscheiden. Die hier vorgeschlagene Differenzierung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitikern soll die queere Kritik an der Identitätsfixierung sexuellemanzipatorischer Bewegungen spezifizieren. Ins Visier geraten so nicht die Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen per se, sondern einzelne konkrete (staatsbezogene) identitätspolitische Maßnahmen, die es queertheoretisch zu untersuchen gilt.

Ungeachtet des weiten Spektrums queertheoretischer Forschungsperspektiven³⁰ kommt es jedoch zu einer Engführung in der queeren Forschungspraxis. Es fehlt eine fundierte queertheoretische Auseinandersetzung mit dem Staat.³¹

Wie die Queer-Theoretikerin Davina Cooper in ihrem Artikel »*Imaging the Place of the State*«³² ausführt, erfahren Analysen zum Thema Staat inner-

30 Die frühen deutschsprachigen Forschungen schließen an die identitätskritische Perspektive der Queer Theory an. Es handelt sich in der Hauptsache um Studien zu den Identitätsdiskursen der Frauen- und Lesbenbewegungen: Bührmann, *Das authentische Geschlecht*; Hark, *deviante subjekte*; Jäger, *Doppelstolz oder Regenbogen*. Parallel dazu entwickeln sich verstärkt Arbeiten mit einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der Queer Theory: Genschel, »Fear of a Queer Planet: Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik«, S. 525–539, Seidman, »Deconstructing Queer Theory or the under-theorization of the social and the ethical«, S. 116–142; Wagenknecht, »(Hetero-)Sexualität in einer Theorie der Geschlechterverhältnisse«, S. 811–821; Engel, *Wider die Eindringlichkeit*; Cruz-Malavé/Manalansan IV (Hg.), *queer globalizations*; Hark/Genschel, »Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung«, S. 134–170. Ein weiterer queertheoretischer Schwerpunkt sind kulturwissenschaftliche Studien zu geschlechtertransgressiven Subkulturen. Schließlich ist noch eine queere ökonomiekritische Strömung zu nennen: Evans, *Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities*; Hennessy, *Profit and Pleasure*; Pühl/Wagenknecht, »Wir stellen uns queer«, S. 5; Boudry/Kuster/Lorenz (Hg.), *Reproduktionskonten fälschen*; Wagenknecht, »Always be yourself«, S. 196–224; Engel, *Das zwielfältige Verhältnis von Sexualität und Ökonomie*, S. 224–236; Groß/Winkler (Hg.), *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*; Lorenz/Küster (Hg.), *sexuell arbeiten*; Engel, »Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität«, S. 43–63.

31 Vgl. Cooper, »Imaging the Place of the State«, S. 231–253.

32 Vgl. ebenda; Cooper selbst hat eine staatsrechtliche Untersuchung über lesbisch/schwule Kommunalpolitik in den 1980er Jahren in England vorgelegt. Die Autorin diskutiert in ihrer Arbeit verschiedene kommunalpolitische Kampagnen und politische Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen jener Zeit. Dabei bezieht sich Cooper auf feministisch-poststrukturalistische Staatsdiskussionen, ohne allerdings Staatlichkeit als ein analytisches Konzept für die Queer Theory entwickelt zu haben. Trotz alledem ist Cooper eine der wenigen For-

halb queerer Theoriebildung nur eine begrenzte Aufmerksamkeit. Auch die Queer-Aktivistin und Theoretikerin Lisa Duggan benennt das gleiche Problem, klammert aber den eigentlichen Gegenstand aus. Duggan fordert in einem Artikel³³, die heteronormative Verfasstheit des Staates und die heteronormativen Praxen staatlichen Handelns offenzulegen beziehungsweise zu erforschen. Ihrer Ansicht zufolge müssten sich lesbisch/schwule Bürgerrechtskampagnen stärker mit der Funktionsweise des Staates auseinandersetzen als bisher geschehen. Gleichzeitig kritisiert die Autorin damit staatsbezogene Strategien der Homo-Emanzipationsbewegungen, die die Frage nach dem Nutzen und den Möglichkeiten des Staates als Einsatzort für sexuellemanzipatorische Politiken vernachlässigen. Allerdings bleibt Duggan selbst die Beantwortung der Frage nach der Form und dem spezifischen Charakter des Staates schuldig und entwickelt keinen staatsrechtlichen Ansatz.

Gleichwohl sind Duggan und Cooper zwei der wenigen Theoretikerinnen, die sich im Rahmen der Queer Theory oder in den Lesbian/Gay Studies mit Staat beziehungsweise Staatstheorie auseinandergesetzt haben.

Damit wird eine erkenntnistheoretische Lücke innerhalb der Queer Theory benannt: »*Queering the State*«,³⁴ so meine erste These dieser Arbeit, ist eine Leerstelle in queerer Theorie und Forschung. Das heißt, queere Theoriebildung verfügt weder über einen Staatsbegriff noch über eine elaborierte Staatstheorie. In Hinblick auf die mangelnde Theoretisierung des Staates ist somit ein weiteres (zweites) Anliegen dieser Studie, Konturen einer queeren Staatskritik auszuloten. Zentrales Ziel ist deshalb die Entwicklung eines queeren Staatskonzepts. Ausgehend davon soll eine Analyse der politischen Prozesse um das deutsche Homo-Ehe-Gesetz erfolgen, die darüber hinaus eine kritische Diskussion um die Homo-Ehe-Forderung mit einschließt. Diese Herangehensweise gestattet nicht nur eine adäquate Bestandsaufnahme bezüglich aktueller staatlicher Regulationsweisen des Sexuellen, sondern auch hinsichtlich aktueller Verbindungslinien zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat in Deutschland. Diese Studie verfolgt somit ein doppeltes Ziel, nämlich das kontempore Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und

scherrinnen, die sich mit dem Verhältnis von Staat und Homo-Emanzipationsbewegungen auseinander gesetzt haben. Vgl. dazu: Cooper, *Sexing the City*.

33 Vgl. Duggan, »*Queering the State*«, S. 179–194.

34 Ebenda.

Staat auf der Grundlage eines zu entwickelnden queeren Staatskonzepts zu erforschen.

Zu diesem Zweck werden verschiedene staatsanalytische Ansätze herangezogen und aus einer queertheoretischen Perspektive diskutiert. Konkret bedeutet dies, dass feministische, poststrukturalistische, neo-marxistische und politikwissenschaftliche Zugangsweisen zum Thema Staat zusammenggeführt werden sollen. Diese Zusammenschau verschiedener staats-theoretischer Versatzstücke soll die Grundlage für einen queeren Staatsansatz bereitstellen, der es ermöglicht, anhand der Analyse der politischen Diskussionen um das Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren ein umfassendes Verständnis über das aktuelle Verhältnis der Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat zu entwickeln. Ferner soll ein aus diesen verschiedenen Theoriebausteinen resultierender erweiterter multi-perspektivischer Staatsansatz tiefgehende Einsichten über die paradoxe Widersprüchlichkeit politischer Prozesse ermöglichen.

Mit der Fokussierung auf oben genannte staats-theoretische Ansätze ist beabsichtigt, einen theoretischen Rahmen zu entwickeln, der es ermöglicht, die Queer Theory in eine gesellschaftskritische Staatstheorie zu integrieren. In der Folge kann eine gesellschaftstheoretische Einhegung des diskursiv-dekonstruktivistischen Verständnisses von Sexualität, Geschlecht und Identität der Queer Theory aus staats-theoretischer Perspektive vorgenommen werden. Staatliche Praxen sind in dieser Sichtweise also nicht als Opposition zu Diskursen zu verstehen, sondern vielmehr als gegenseitiges, gleichursprüngliches Bedingungsverhältnis.

Schließlich eröffnet die feministische Staatsdiskussion vielfache Anknüpfungspunkte.³⁵ Während feministische Staatstheoretikerinnen auf die Geschlechtsblindheit staats-theoretischer Ansätze verweisen und dabei ein wechselseitiges Konstitutionsverhältnis von Staat und Geschlecht konstatieren, ergänzt die Queer Theory diesen Aspekt um eine heteronormativi-

35 Vgl. Brown, »Finding the Man in the State«, S. 7–34; Pringel/Watson, »Women's Interest and the Post-Structuralist State«, S. 53–73; Biester/Holland-Cunz/Maleck-Lewy/Ruf/Sauer (Hg.), *Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus*; Kreisky, »Das Geschlecht politischer Institutionen«, S. 134–163; Brown, *States of Injury*; Kuwalik/Sauer (Hg.), *Der halbierte Staat*; Seemann, *Feministische Staatstheorie*; Kerchner/Wilde (Hg.) *Staat und Privatheit*; »Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation«, Politische Vierteljahresschrift 28; von Wahl, *Gleichstellungsregime*; Sauer, *Die Asche des Souveräns*; Kreisky, Lang/Sauer (Hg.), *EU. Geschlecht. Staat*; Pühl/Sauer, »Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus«, S. 165–179; Sauer, »Zivilgesellschaft versus Staat«, S. 117–137; Wöhl, *Mainstreaming Gender?*; Wöhl, »Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci«, S. 67–84.

tätskritische Perspektive. Das heißt, der sexualtheoretische Impetus der Queer Theory erlaubt es, das Verhältnis von Heteronormativität, Geschlecht und Staat zu reflektieren und diese Analyse mit den Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen systematisch zu verkoppeln. Entsprechend kommt es in dieser Studie zu einer heteronormativitätskritischen Analyse hinsichtlich der identitätslogischen Paradigmen des Staates und denen der Homo-Emanzipationsbewegungen. Überdies werden die Verfahren ihrer wechselseitigen Verschränkungen und gegenseitigen Hervorbringungen diskutiert.

Außerdem offenbaren die verschiedenen Theoriebausteine differente Arenen und Diskursfelder des Staates. Diese gilt es aus unterschiedlicher Sichtweise zu beleuchten. Das heißt, Staatlichkeit ist weniger als ein monolithischer Block, denn als ein Bündel diskursiver Arenen zu verstehen und entsprechend theoretisch zu konzipieren. Zu guter Letzt gestattet die Einbeziehung neomarxistischer und gouvernementaler Staatskonzepte die Analyse kontemporärer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und deren Bedeutung für Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen, ebenso wie für eine aktuelle Bestandsaufnahme der Verfasstheit des Staates.

Ausgehend davon ist beabsichtigt, die komplexen Prozesse zu analysieren, in denen Homo-Emanzipationsbewegungen auf der Grundlage eines Identitätsparadigmas in der Sphäre des Staates in die Produktion, Organisation und Regulation dominanter (heteronormativer) Geschlechts- und Sexualitätsverhältnisse eingreifen. Das heißt, die Untersuchung von Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen erfolgt unter Einbeziehung der oben genannten diversen Diskursebenen des Staates. Den Schwerpunkt bildet die Analyse der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative, deren Bedeutung für die Konstruktion, beziehungsweise Dekonstruktion hegemonialer Sexualitäten erforscht werden soll. Oder anders formuliert: Gewichtige Faktoren in der Untersuchung der Homo-Ehe-Forderung sind die Modi und die Kontexte, in denen auf sexuelle und geschlechtliche Identitäten in den Arenen des Staates rekurriert und damit mobilisiert wird. Im Zentrum des Interesses steht hierbei die Frage, ob und inwieweit heteronormative Apparate, Codes, Symbole, Wissenssysteme und Strukturen affirmativ angerufen oder subvertiert werden. Kurz: Am Beispiel der politischen Prozesse um die deutsche Homo-Ehe-Gesetzesinitiative soll die Funktions- und Wirkungsweise der im Terrain des Staates agierenden Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen untersucht wer-

den. In Anbetracht der vorherrschenden heteronormativen Geschlechts- und Sexualitätsregime in der Sphäre des Staates wird es außerdem um die Analyse der konstitutiven Grundlagen identitätspolitischen Handelns sowie deren Transformationspotentiale gehen. Zudem soll mit der beschriebenen Herangehensweise gezeigt werden, dass es möglich ist, mit einem multidimensionalen Staatsmodell ein Politikfeld (Ehe und Familie) queertheoretisch zu erforschen.

Die Analyse der Identitätspolitiken ist dementsprechend entlang dreier Achsen geplant: erstens als Problematisierung unterschiedlicher staatsrechtlicher Konzepte, zweitens als Untersuchung der historischen Formierungsprozesse der modernen Ehe und der modernen Homosexualität im Feld des Staates und drittens als darauf aufbauende und Bezug nehmende empirische Analyse der Akteursebene im Homo-Ehe-Gesetzesverfahren. Der Vorteil dieser Herangehensweise ist die Operationalisierung eines Staatsansatzes, der die Homo-Ehe-Forderung weniger aus der Perspektive einer rein administrativen Implementationslogik betrachtet, sondern konstruktivistische, heteronormativitäts- und identitätskritische Aspekte mit einbezieht und somit gesellschaftskritisch angelegt ist. Dies ermöglicht eine gegenwartsbezogene Einschätzung über den Einsatz von Identitäten im Feld des Staates, die zudem die queere Identitätskritik aus staatsrechtlicher Perspektive konkretisiert.

Insofern geht es in dieser Studie nicht um die Frage »pro oder contra Staat«, sondern vielmehr darum, die heterogene Vielschichtigkeit politischer Prozesse und das komplexe Bedingungsgefüge politischer Partizipation in einen queeren staatsrechtlichen Blick zu bekommen, um so zu einem realitätsnäheren Verständnis von Identitätspolitik zu gelangen. Dabei wird eine dreifache Stoßrichtung verfolgt: Einmal sollen die auf der Grundlage von Identitäten agierenden Homo-Emanzipationsbewegungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Sphäre des Staates analysiert werden. Zum anderen werden die bewegungsinternen Effekte (Ein- und Ausschlüsse) von Identitätspolitiken betrachtet. Schließlich sollen die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen im Kontext sozialer Wandlungsprozesse erforscht werden.

Kurzum: Die verschiedenen Wirkungen und Facetten identitätspolitischen Handelns der Homo-Emanzipationsbewegungen sind Ausgangs- und Bezugspunkt einer staatsrechtlichen Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens.

1.3 Der Staat, die Politik der Ehe und Ehe-Politiken

Die Untersuchung des kontemporären Verhältnisses zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat in Deutschland offenbart jedoch nicht nur Leerstellen in Hinsicht auf eine queere Konzeptionalisierung von Staatlichkeit. Gerade das gewählte Beispiel – die Homo-Ehe-Forderung – verweist zudem auf gesetzliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare in den meisten (west-)europäischen Staaten. Überdies kann hier zwischenzeitlich auf internationale Forschungen zur Homo-Ehe Bezug genommen werden. Beispielsweise wird in wissenschaftlichen Publikationen über die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus rechtspragmatischer, rechtsvergleichender, sexualwissenschaftlicher oder familienpsychologischer Sicht behandelt.³⁶

Ferner gibt es Überschneidungen zwischen der feministischen Ehe- und Familienforschung und kritischen Analysen zur Homo-Ehe-Forderung. So arbeiten historisch-feministische Arbeiten³⁷ die Geschlechterasymmetrie durch rechtliche Entmündigung innerhalb der Ehe sowie die Ausbildung von polaren Geschlechtscharakteren durch das bürgerliche Ehe-Ideal heraus. Feministisch-politikwissenschaftliche Publikationen³⁸ betonen hingegen die tragende Rolle von Ehe und Familie bei der Konstruktion von Privatheit und Öffentlichkeit, die den Ausschluss von Frauen aus Politik und Öffentlichkeit lange Zeit begründet. Die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit wird hier als zentraler Modus bei der Konstruktion von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und der Abschiebung von Sexualität in die Privatsphäre enttarnt.

In der Kontroverse um die Homo-Ehe im Kontext der Homo-Emanzipationsbewegungen überwiegen Staats-, Rechts- und Bewegungskritiken sowie Kritiken an der gesellschaftlichen Funktion der Ehe beziehungsweise

36 Vgl. *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialethischer und rechtlicher Perspektive*, epd-Dokumentation; »Eingetragene Lebenspartnerschaft – Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie?« Themen der Katholischen Akademie in Bayern; Basedow u.a., *Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften*; Merin, *Equality for Same-Sex Couples*; Räther, *Der Schutz gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Europa*.

37 Vgl. Wunder, »*Er ist die Sonn, sie ist der Mond. Frauen in der frühen Neuzeit*«, Hausen, »Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere«, S. 367–393.

38 Pateman, »Feminismus und Ehevertrag«, S. 174–223; Appelt, »Familialismus«, S. 114–136; Kreisky, Löffler, »Staat und Familie«, S. 375–388; Sauer, »Zivilgesellschaft versus Staat«, S. 117–137.